

ALLGEMEINE FÖRDER- VORAUSSETZUNG

- Voraussetzung für jede Förderung ist, dass vor Beginn der Maßnahme im Betrieb ein Antrag gestellt wird. Kosten können nur übernommen werden, die nach Abschluss des Fördervertrages anfallen.
- Ausbildungsbeihilfen werden grundsätzlich nur insoweit gewährt, als mögliche Förderungen vom AMS bereits ausgeschöpft sind.

BEWERTUNGSKRITERIEN ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE FÖRDERUNG

- Ausbildungsmaßnahmen in Mangelberufen, Dauer und Reichweite der Verwertbarkeit sowie ein Verzicht auf einen Ausbildungskostenrückerstattung sind u.a. zentrale Bewertungskriterien.
- Die eingereichten Förderanträge werden von einem externen Fachbeirat beurteilt. Die endgültige Entscheidung trifft das Kammerbüro.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

IHRE AK – EINE STARKE PARTNERIN IN EINER MODERNEN ARBEITSWELT

AK-Projektfonds Arbeit 4.0

Infos, Förderrichtlinien, Antragsformular usw.
www.akstmk.at/extra

- Tel. 05 7799-2455, Michaela Demmel-Fromm, BA
- Tel. 05 7799-2478, Eva Sprung, BA MA

E-Mail: digifonds@akstmk.at

E-Mail-Newsletter der Arbeiterkammer

Aktuelle Infos für Mitglieder der Betriebsräte und Personalvertretungen, für Sicherheitspersonal und alle Interessierte. Bitte anmelden auf www.akstmk.at/newsletter

DIGITALISIERUNGS- OFFENSIVE – NEU



Förderung betrieblicher
Aus- und Weiterbildungs-
maßnahmen

Stand: 2022, Medieninhaber und Herausgeber:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz,
Hans-Resel-Gasse 8–14, Layout und Produktion: W. Reiterer,
Fotos: Gorodenkoff, BillionPhotos.com, Alexander Limbach (2) –
stock.adobe.com [4], AK Stmk. (2)

AKextra





Wolfgang Bartosch
AK-DIREKTOR

Josef Pessler
AK-PRÄSIDENT

Sehr geehrtes AK-Mitglied!

Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch – insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung. Die Anforderungen für viele Berufsfelder ändern sich laufend, immer neue Fähigkeiten und Kenntnisse sind gefragt.

Im Sinne ihrer Mitglieder will die Arbeiterkammer Steiermark dabei helfen, den digitalen Wandel mitzugestalten – indem Beschäftigte gezielt qualifiziert werden. Daher bietet die Arbeiterkammer nun auch eine Ausbildungsförderung für Unternehmen in der Steiermark an.

Dieses Förderprogramm sowie die weiteren Digitalisierungsförderungen der AK sollen dazu beitragen, Beschäftigte und auch Betriebe zu unterstützen und gleichzeitig Arbeitsplätze zu sichern.

Nutzen Sie die AK-Ausbildungsförderung und investieren Sie in die Zukunft!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Bartosch
AK-Direktor

Josef Pessler
AK-Präsident

WAS WIRD GEFÖRDERT? ZIEL DER FÖRDERUNG

- Gefördert werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einem konkreten Bedarf des antragstellenden Unternehmens entsprechen und die insbesondere der Sicherung der Beschäftigung und/oder der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen.
- Das Ziel dieser Fördermaßnahme besteht darin, einen Anreiz zu schaffen, Beschäftigte gezielt im Hinblick auf den technologischen Wandel zu qualifizieren, um so die Arbeitsplätze im Unternehmen zu sichern.

KEINE DE-MINIMIS- FÖRDERGRENZE

- Für diese Aus- und Weiterbildungsbeihilfen kommen die De-minimis-Fördergrenzen nicht zur Anwendung (ausgenommen gemeinnützige Unternehmen).



HÖHE DER FÖRDERUNG

- Unabhängig von bisherigen Förderungen können 50 % der förderfähigen Kosten, max. jedoch € 200.000,- pro Unternehmen an Förderung gewährt werden.
- Diese 200.000,- Eurogrenze gilt auch für gemeinnützige Unternehmen, wobei diese vom Eigenfinanzierungsanteil ausgenommen sind.

WER KANN FÖRDERUNGEN BEANTRAGEN?

- Jedes Unternehmen für Betriebsstätten in der Steiermark (geförderte Arbeitnehmer müssen Mitglied der Arbeiterkammer Steiermark sein).
- Im Betrieb mit einem Betriebsrat ist mit diesem das Einvernehmen über das Förderansuchen herzustellen.

WAS/WER WIRD VOR- RANGIG GEFÖRDERT?

- Die Einbindung älterer ArbeitnehmerInnen in digitale Prozesse, die Gleichstellung von Frauen und Männern hat ebenso Priorität sowie die Förderung von un- und angelernten ArbeitnehmerInnen mit erhöhtem Arbeitslosigkeitsrisiko.
- Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mitteln bevorzugt gefördert.